Download am 07.08.2025
Hinweis: Dies ist eine komprimierte Fassung.
Ausführlichere Inhalte sind abzurufen unter:
https://www.bq-portal.de/db/1578/oesterreich/metalltechnikermeister-fuer-metall-und-maschinenbau/01-02-2004

Berufsprofil

Metalltechnikermeister für Metall- und Maschinenbau

Bezeichnung in Landessprache:

Metalltechnikermeister für Metall- und Maschinenbau

Land:

Österreich

Übersetzungsvarianten:

Metallbauermeister

Gültigkeit:

seit 01.02.2004

Bereich der beruflichen Bildung:

Berufliche Weiter-/Fortbildung

Lernziele und Berufsbild:

Der positive Abschluss der Prüfungsordnung Schmiede ermöglicht die Durchführung von folgenden Tätigkeiten:

1. Herstellen von Schmiede, einschließlich Bauschmiedeerzeugnisse,
2. Entwurf und Ausführung von Kunstschmiedearbeiten,
3. Herstellen von Behältern, Apparaten und Einrichtungen für gewerbliche und industrielle Zwecke,
4. Entwurf und Herstellung von Lastaufzügen und Fördereinrichtungen,
5. Entwurf und Herstellung von Nutzfahrzeugen aller Art einschließlich Aufbauten, sowie Einbau von Lastkränen und Zusatzeinrichtungen, insbesondere von Ladevorrichtungen und Federungselementen sowie Wartung von Schleppern,
6. Ausführung von Bremssonderuntersuchungen, sowie Prüfung von Sonderausrüstungen an Nutzfahrzeugen,
7. Herstellen und Einbau von Geräten und Einrichtungen für die Land-, Forst- und Gartentechnik,
8. Instandsetzung von Anlagen und Maschinen der Land-, Forst- und Gartentechnik,
9. Herstellen und Instandsetzen von Druckgefäßen (Dampfkessel, Dampfgefäße oder

Download am 07.08.2025
Hinweis: Dies ist eine komprimierte Fassung.
Ausführlichere Inhalte sind abzurufen unter:
https://www.bq-portal.de/db/1578/oesterreich/metalltechnikermeister-fuer-metall-und-maschinenbau/01-02-2004

ähnliche Gefäße) sowie Druckbehälter.

(siehe Prüfungsordnung im Anhang)

Zentrale Inhalte:

Die Meisterprüfung besteht aus 5 Modulen:

Modul 1: Fachlich praktische Prüfung
Das Modul 1 besteht aus einem Teil A und einem Teil B (s. Ausbildungsordnung).

Modul 2: Fachlich mündliche Prüfung
Das Modul 2 besteht aus einem Teil A und einem Teil B (s. Ausbildungsordnung).

Modul 3: fachlich schriftliche Prüfung

Modul 4: Ausbilderprüfung
Das Modul 4 besteht in der Ausbilderprüfung gemäß § 29 Berufsausbildungsgesetz.

Modul 5: Unternehmerprüfung
Das Modul 5 besteht in der Unternehmerprüfung gemäß der Unternehmerprüfungsordnung, BGBl. Nr. 453/1993 in der geltenden Fassung.

Informationen stammen aus der geltenden Meisterprüfungsordnung; siehe unten als Anlage beigefügt.

Praxisanteil und Ort:

Für die Zulassung zur Meisterprüfung ist die Teilnahme an fachlichen Kursen keine Pflicht, aber der Regelfall.

Die Ausbildung wird in Österreich überwiegend von den sog. "Wifis" (Wirtschaftsförderungsinstituten) angeboten.

Die Kursangebote sowie Lehreinheiten usw. sind je nach Wifi unterschiedlich.

Ausbildungsdauer:

0 Jahr(e) 1 Monat(e)

Anmerkung zur Ausbildungsdauer:

Eine Auswahl von positiv absolvierten Lehrabschlussprüfungen ersetzen das Modul 1 Teil A und Modul 2 Teil A der Meisterprüfungsordnung Schmiede (s. S. 3 der Prüfungsordnung).

Art der Ausbildungsregelung im Original:

Es handelt sich um eine Meisterprüfungsordnung.

Download am 07.08.2025
Hinweis: Dies ist eine komprimierte Fassung.
Ausführlichere Inhalte sind abzurufen unter:
https://www.bq-portal.de/db/1578/oesterreich/metalltechnikermeister-fuer-metall-und-maschinenbau/01-02-2004

Übersetzte Ausbildungsregelung:

metallbautechnik_meisterpruefungsordnung_oesterreich_2004_0 57.51 KB